

Tarifordnung

Erwachsene* ab dem 20. Altersjahr

Einzelunterricht 18 Lektionen/Semester			Einzelunterricht 14-täglich 9 Lektionen/Semester		
30 Min	40 Min	50 Min	30 Min	40 Min	50 Min
1'150.--	1'515.--	1'881.--	690.--	909.--	1'129.--

5er Abo 5 Lekt./Semester
40 Min
402.--

Gruppenunterricht 18 Lektionen/Semester					
2 Schüler			3 Schüler		
30 Min	40 Min	50 Min	30 Min	40 Min	50 Min
575.--	758.--	940.--	381.--	507.--	627.--

4 Schüler		
30 Min	40 Min	50 Min
287.--	378.--	470.--

Gruppenunterricht 14-täglich 9 Lektionen/Semester					
2 Schüler			3 Schüler		
30 Min	40 Min	50 Min	30 Min	40 Min	50 Min
287.--	378.--	470.--	191.--	254.--	313.--

4 Schüler		
30 Min	40 Min	50 Min
144.--	189.--	235.--

Staffelunterricht 18 Lektionen/Semester	
Staffel Duo 50 Min	820.--
30 Min zwei Schüler gemeinsam Unterricht / 20 Min Einzelunterricht abwechselnd alle 14 Tage	

Staffel Duo 60 Min	928.--
Je ein Schüler 20 Min Einzelunterricht / 20 Min gemeinsam Unterricht	

Staffelunterricht ELCH (Eltere-Chind) 18 Lektionen/Semester	
Staffel Duo 50 Min	820.--/410.--
30 Min zwei Schüler gemeinsam Unterricht / 20 Min Einzelunterricht abwechselnd alle 14 Tage	

Staffel Duo 60 Min	928.--/464.--
Je ein Schüler 20 Min Einzelunterricht / 20 Min gemeinsam Unterricht	

Schnupperlektion
30 Min
35.--

***Für Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung, längstens aber bis zum vollendeten 25. Altersjahr mit Wohnsitz im Kanton Zürich gilt die Tarifordnung "Kinder, Schüler, Jugendliche, junge Erwachsene bis 25 Jahre".**

Rabatte	Für Erwachsene werden keine Rabatte gewährt.
Absenzen	Absenzen der Schülerin/des Schülers sind der Lehrperson rechtzeitig zu melden und können nicht vor- oder nachgeholt werden. Im Sinne eines kontinuierlichen Unterrichts sind die Lehrpersonen gehalten, ihren Stundenplan regelmässig einzuhalten und Verschiebungen auf ein Minimum zu beschränken. Lektionen, die aus Verschulden der Lehrperson ausfallen, sollen nach Möglichkeit vor- oder nachgeholt werden (Vertretung, Vor- oder Nachhol-Lektionen auch in Gruppen etc.). Lektionen, die wegen Militärdienst, Krankheit oder Unfall der Lehrperson ausfallen, werden nicht verrechnet.
Rückerstattung bei Ausfall der Lektion Gutschriften	Das Schulgeld wird zurückerstattet: - Bei Abwesenheit der Lehrperson - Bei längerer Krankheit oder Unfall der Schülerin/des Schülers (3 und mehr aufeinanderfolgende Wochen), sofern eine sofortige Meldung an die Lehrperson erfolgt und an das Sekretariat der Musikschule ein Arztzeugnis eingereicht wird. Gutschriften für ausgefallene Lektionen werden in der Regel nach Abschluss eines Semesters erstellt. Die Gutschriften werden auf der nächsten Semesterrechnung gutgeschrieben oder bei Austritt aus der Musikschule direkt vergütet.
Austritt	Der Austritt aus der Musikschule ist jeweils auf Ende eines Semesters möglich und muss bis spätestens 15. Dezember, bzw. 31. Mai, mittels Abmeldeformular (Papier oder online) dem Sekretariat der Musikschule mitgeteilt werden. Ohne schriftliche Abmeldung verlängert sich die Zahlungspflicht um ein Semester. Abmeldungen bei den Lehrpersonen sind ungültig.
Musikschulreglement	Im Übrigen gilt das Reglement der Regionalen Musikschule Regensdorf vom 01.08.2022.
Tarife	Die Tarife verstehen sich pro Semester (Halbjahr), ohne Schulmaterial, Musiknoten etc.
Sekretariat	Regionalen Musikschule Regensdorf Watterstrasse 114 8105 Regensdorf Tel.-Nr. 043 343 85 20 Fax-Nr. 043 343 85 03 E-Mail: musikschule@ps-regensdorf.ch